

**Gemeinsame Bekanntmachung
der Stadt Husum und des Amtes Treene**

Der Planfeststellungsbeschluss vom 21.02.2005 – 50/53-5201.428-6/16-

**„Ausbau und Betrieb des Husumer Hafens
zum Servicehafen für Offshore-Zwecke“**

wird gemäß § 144 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein von Amts wegen aufgehoben.

Der **Aufhebungsbescheid** vom 01.06.2007 liegt gemäß § 141 Abs. 4 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein vom

12.07.2007 bis 27.07.2007

im Rathaus der Stadt Husum, Ordnungsamt, Zimmer 214 (Herr Zumach), Zingel 10, 25813 Husum

in der Zeit von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag bis Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie

in der Amtsverwaltung des Amtes Treene, Bürgerbüro, Schulweg 19, 25866 Mildstedt

in der Zeit von Montag bis Dienstag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr und am
Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 141 Abs. 4 Satz 1 des Allgemeinen Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) ist der Aufhebungsbescheid dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den am Verfahren Beteiligten, über deren Einwendungen im Planfeststellungsbeschluss entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Aufhebungsbescheid nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 Satz 2 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Bescheides hingewiesen.

Husum, den 19.06.2007

Amt für ländliche Räume
-Planfeststellungsbehörde-
Herzog-Adolf-Straße 1
25813 Husum
gez. Barten
Oberregierungsaurat

Veröffentlicht:
Stadt Husum
Amt Treene